

## Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans Ravensburg (2. Beteiligung)

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
<b>Verkehrslärm</b>				
<b>Lärmschwerpunkt B 32 Wangener Straße - Knollengraben</b>				
I.1	Bürger 1	14.11.2010	<p><b>Nächtliche Temporeduzierung und Entlastung Wangener Straße</b> Nächtliche Temporeduzierung auf 30 km/h wie in der Leonhardstraße aus Gründen der Gleichbehandlung und des Verkehrsflusses (kein Tempowechsel). Durch Geschwindigkeitsmessungen die Einhaltung überwachen.</p> <p>Die Verwaltung soll sich dafür einsetzen, dass der Molldietetunnel wieder in das Verkehrswegekonzept aufgenommen wird.</p> <p>Zur Entlastung der Wangener Straße sollte eine völlig neue Version der Verkehrsberuhigung angedacht werden, die im gleichen Zuge der Entlastung bzw. Ersetzung der Burgstraßenverbindung dient, bevor diese durch die evtl. Gefährdung von Museumsbesuchern eingeschränkt wird. Eine Lösung gibt es nur, wenn hier eine neue Süd-Ost Verbindung hergestellt wird.</p>	<p>Im Zuge der Überarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans nach dem fortgeschrittenen Beteiligungsverfahren wird in der Wangener Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts als Maßnahme des Lärmaktionsplans festgelegt.</p> <p>Der Molldiete-Tunnel ist als „weiterer Bedarf“ noch immer im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Die Stadt Ravensburg befürwortet die Realisierung des Vorhabens.</p> <p>Der Lärmaktionsplan beinhaltet als Maßnahme die Erarbeitung eines innerstädtischen Verkehrskonzepts mit dem Ziel einer Minimierung bzw. Verlagerung des Binnen-, Quell- und Durchgangsverkehrs. Das Verkehrskonzept wird sowohl Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im bestehenden Straßennetz als auch Ergänzungen des übergeordneten Straßennetzes beinhalten.</p>
I.2				
I.3				

Stellung- nahme Nr.		Stellung- nahme vom	Stellungnahme	Abwägung
<b>Verkehrslärm</b>				
<b>Lärmschwerpunkt B 32 Wangener Straße - Knollengraben</b>				
I.4	Bürger 1	14.11.2010	Die Wangener Straße sollte in Zukunft nur noch für Fahrzeuge befahrbar sein, welche die Stadt als Ziel haben, nicht mehr für Durchgangsverkehr. Die Wangener Straße wurde zum Autobahnzubringer und zur Schleichstrecke für "Mautmuffel".	Eine Anliegerbeschränkung ist auf einer Bundesstraße nicht möglich. In Betracht kommt nur eine Alternativstrecke (Mollidetunnel). Im Rahmen der Verkehrskonzeption werden ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Wangener Strasse geprüft.
I.5			Im Bereich der Belfort sollte zur Förderung des Verkehrsflusses ein Kreisverkehr eingerichtet werden, der für den Geradeausverkehr von LKWs überfahrbar ist,	Die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Wangener Straße / Marktstraße ist derzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar. Hierfür müssten große Teile der Stützmauer zur Veitsburgstraße versetzt werden, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Durch die im Lärmaktionsplan festgelegte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts, kann in diesem Bereich bereits eine erhebliche Lärmentlastung erreicht werden.

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
<b>Verkehrslärm</b>				
<b>Lärmschwerpunkte Innenstadt, Bereich Burgstraße</b>				
II.	Bürger 2	14.11.2010	<p>Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung Burgstraße</p> <p>Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h wird nicht eingehalten. Punktuelle Geschwindigkeitskontrollen könnten die Einhaltung kurzfristig begünstigen, sind aber im Verhältnis von Aufwand und Nutzen zweifelhaft. Um eine dauerhafte und konstante Senkung der Geschwindigkeit zu erhalten, sollen Bodenschwellen installiert werden. Diese stellen nach eigenen Recherchen keine Verkehrssicherheitsbedrohungen dar, da nicht mit erhöhten Unfallzahlen zu rechnen ist. Bereits in den Wohnbereichen Schützenstraße, Kapuzinerstraße und Möttelinstraße hat sich diese Maßnahme zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs bewährt.</p> <p>Durch die gesamte Sperrung der Burgstraße kann eine erhebliche Lärmreduktion des innerstädtischen Wohnbereichs erreicht werden. Bereits ein Fahrverbot für Motorräder hätte einen ähnlichen Effekt.</p> <p><b>Einspruch gegen Lärmaktionsplan</b></p>	<p>Die Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Innenstadt werden durch ein Überwachungskonzept mit verstärkten Geschwindigkeitskontrollen begleitet. Dies ist als Maßnahme des Lärmaktionsplans festgelegt. Die Einrichtung von Bodenschwellen in der Burgstraße ist nicht vorgesehen. Neben den Aspekten der Verkehrssicherheit (v. a. für Zweiräder) sprechen dafür vor allem schalltechnische Aspekte: Das Abbremsen vor der Schwelle, das Überfahren (scheppernde Vertikalbewegungen bei Anhängern und Lkw; hohe Lärmspitzen) sowie das Beschleunigen nach der Schwelle verursachen erhebliche Lärmbelastungen. Dies würde die durch die Geschwindigkeitsreduzierung bewirkte Lärminderung nicht nur aufheben, sondern die Lärmsituation insgesamt eher verschlechtern.</p> <p>Da die Verkehrsbelastung erheblich unterhalb der Schwellenwerte liegt, wurde die Burgstraße für die erste Stufe der Lärmaktionsplanung nicht kartiert. Daher sieht der Lärmaktionsplan dort auch keine Maßnahmen vor.</p> <p>Streckensperrungen für alle Kfz oder für einzelne Fahrzeugtypen führen außerdem zu Verkehrsverlagerungen und bewirken eine Lärmzunahme auf den Ausweichstrecken. Aspekte der Verkehrsführung werden in dem von der Stadt Ravensburg geplanten städtischen Gesamtkonzept betrachtet und in der Verkehrskonzeption untersucht (Variantenvergleich).</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
<b>Verkehrslärm</b>				
<b>Lärmschwerpunkte Innenstadt, Bereich Jahnstraße</b>				
III.	Bürger 3	19.11.2010	<p><b>Einbeziehung des Friedrich-Schramm-Weg in die Lärmaktionsplanung und Reduzierung der innerstädtischen Verkehrsbelästigung</b>                      Bei Erneuerung des Straßenbelags sollte unbedingt lärmdämpfender Belag gewählt werden. Zur Lärmeindämmung sollten niedrigere Geschwindigkeiten und ein nächtliches Fahrverbot für schwere Maschinen eingeführt werden.</p>	<p>Im Friedrich-Schramm-Weg ist die Verkehrsbelastung nicht so hoch, dass nach den Maßstäben dieser ersten Stufe der Lärmaktionsplanung von einem Lärmschwerpunkt auszugehen ist. Falls die Verkehrsbelastungen ca. 8.000 Kfz/24h übersteigen, wird der Bereich im Rahmen der Fortschreibung dieses Lärmaktionsplans 2012/2013 kartiert werden. Dann wird auch geprüft, welche Maßnahmen zur Lärmentlastung (Geschwindigkeitsbeschränkung, Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages) festgelegt werden können.</p> <p>Zur Minderung des Verkehrslärms in der Innenstadt legt der Lärmaktionsplan auf den am stärksten belasteten Straßen Geschwindigkeitsbeschränkungen fest. Die Gartenstraße ist außerdem als Teststrecke für den Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages vorgesehen. Zusätzlich wird ein innerstädtisches Verkehrskonzept erarbeitet.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
<b>Verkehrslärm</b>				
<b>Lärmschwerpunkt B 467 Obereschach</b>				
V.	Bürger Nr. 5	14.12.2010	<p>Ausdehnung der geplanten Maßnahmen auf den Gesamtbereich aller Betroffenen von der Tettlingerstraße 424 bis 443</p> <p>Bezüglich des Planfeststellungsverfahrens, Neubau B30 bei Ravensburg – BA VI und insbesondere die Anbindung der B30 an die B467 sind im Lärmaktionsplan keine Maßnahmen, die die Stadtverwaltung im Jahre 2005 vorgeschlagen hatte, erwähnt. Nach der Forderung nach aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen, hatte OB Vogler einen 30m langen Sichtschutzwall mit Pflanzmaßnahmen vorgeschlagen. Es soll geprüft werden, ob die vorgesehenen Aufböschungen über das Ende der Ausbaustecke hinaus ca. 100m weiter Richtung Norden ausgeführt werden. Außerdem muss tatsächlich eine entsprechende Lärmschutzwand aufgestellt werden.</p>	<p>Aufgrund der wichtigen Verkehrsfunktion einer Bundesstraße können Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht pauschal „von Ortstafel zu Ortstafel“ festgelegt werden. Es müssen entlang der Bundesstraße durchgehend und ohne größere Baulücken Betroffenheiten nachgewiesen werden. Folgen der geschlossenen Bebauung nach einer größeren Baulücke noch vereinzelte Gebäude, so ist es mit der Verkehrsfunktion der Bundesstraße in der Regel nicht zu vereinbaren, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf den gesamten Bereich auszudehnen. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn an den vereinzelt Gebäuden relativ hohe Pegelwerte nachgewiesen sind.</p> <p>Die Auswirkungen der „B30 Süd“ wurden bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans auf der Grundlage planfestgestellter baulicher Maßnahmen und der Verkehrsuntersuchung B30neu, Ravensburg-Süd, Modus Consult 2001 untersucht und in der Planung berücksichtigt. Für den Bereich, in dem der/die Einwendende lebt, ist eine starke verkehrliche Entlastung zu erwarten. Nach der Prognose wird es keine Betroffenheiten über den Auslösewerten dieses Lärmaktionsplans geben.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
<b>Verkehrslärm</b>				
<b>SONSTIGER LÄRM</b>				
IV.	Bürger 4	27.11.2010	<p><b>Lärm durch Laubbläser</b> Der Bericht in der SZ vom 19.11.2010 (Anlage) verweist darauf, dass die Nutzung von Laubbläsern in Wohngebieten nur in den Zeiten von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr erlaubt sind. Gilt dies auch für Ravensburg?</p> <p>Wenn ja, wer kontrolliert die Einhaltung?</p>	<p>Die Betriebszeiten für Laubbläser sind in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) bundeseinheitlich geregelt. Nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 der 32. BImSchV dürfen Laubbläser an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht betrieben werden. Werktags dürfen Laubbläser mit EU-Umweltzeichen in der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr benutzt werden. Für alte Laubbläser ohne Umweltzeichen gelten Betriebszeiten von 9.00 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr. Ordnungswidrigkeiten nach § 9 der 32.BImSchV werden von der städtischen Bußgeldstelle verfolgt.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger (anonymisiert)	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
<b>GEWERBLICHER LÄRM</b>				
VI.	Bürger 6	04.02.2011	<p><b>Kiesabbau im Knollengraben</b> Einwendung gegen die Fristverlängerung zum Kiesabbau. Lärm der B32 ist bereits unzumutbar. Wertverlust der Immobilie. 5-jähriger Zeitraum für den Dammbau eines Schallschutzes ist nicht akzeptabel.</p>	<p>Der Gewerbelärm in Ravensburg ist kein Thema dieser ersten Stufe der Lärmaktionsplanung. Die Stadt Ravensburg ist durch die Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen in besonderem Maße von Straßenverkehrslärm betroffen. Dieser soll durch den Lärmaktionsplan bekämpft werden. Zur Entlastung vom Straßenverkehrslärm der B 32 sind im Knollengraben eine Geschwindigkeitsbeschränkung als vorübergehende Sofortmaßnahmen und – langfristig – der Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages als Maßnahmen des Lärmaktionsplans vorgesehen.</p>